



Urkunde

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen.

Herr Dipl. -Ing. Stephan Kreisel

Geburtsdatum: 19.01.1961 Geburtsort: Gera
Wohn-/Büroanschrift: 07548 Gera, Scheubengrobsdorfer Str. 34


ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission für Wärmeschutz vom 10.03.2005 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz gemäß § 63 d Abs. 2 ThürBO vom 16. März 2004 (GVBL. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für den Wärmeschutz unter Listennummer 0286-W-I-05

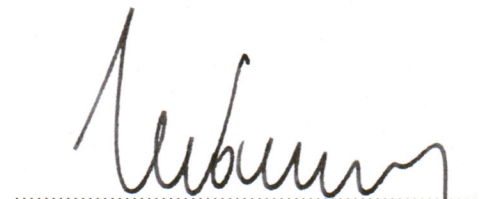
Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, den 30.03.2005


Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident der AKT




Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT



Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für Wärmeschutz zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht. Diese Befugnis gilt nur dann, wenn die Nachweisberechtigtentätigkeit im konkreten Einzelfall unabhängig ausgeübt wird.